

bert Bühlmann vehement geäußerte Hoffnung, daß die Kirche der Zukunft die Dritte Kirche, die Kirche der Dritten Welt, sei?

Höller: Mein persönliches Engagement wäre vielleicht ärmer an Hoffnungen, wenn ich diese Utopie, jedenfalls in groben Umrissen, nicht teilen würde. Womit ich nicht sagen möchte, daß ich die Einzelheiten, die Bühlmann bereits von der Zukunft der Kirche beschreibt, unbedingt akzeptiere. Auch wir glauben aus der ständigen Begegnung mit den Jungen Kirchen, speziell in Afrika und Asien, erwarten zu dürfen, daß unleugbar dort die Zukunft der Gesamtkirche liegen wird. Mir selber hat dies ein junger Inder einmal in einem sehr plastischen Beispiel gesagt. Er behauptete, daß das westliche Christentum nach 2000 Jahren des Philosophierens und Theologisierens mit den Möglichkeiten, die ihm aus einer Vielzahl philosophischer Traditionen gegeben waren, nur einen ganz schmalen Teil des Gesamtantlitzes — so sagte er — Jesu Christi enthüllt habe und daß wir erst dann der Welt das wahre und volle Antlitz Jesu Christi präsentieren könnten, wenn alle Kulturen ihren Beitrag zur Ausdeutung der Botschaft Jesu Christi leisteten und die Möglichkeit böten, diese Botschaft in sich zu inkarnieren.

HK: Alle Ihre Antworten klingen im Grunde sehr verheißungsvoll. Wie rechtfertigen Sie solchen Optimismus

in einem Augenblick, der eher nach Ratlosigkeit aussieht?

Höller: Optimismus? — Ich würde es lieber Erwartung oder — besser noch — Hoffnung nennen. Sie läßt sich weiß Gott nicht aus der Situation unserer deutschen Kirche begründen. Da gibt es noch den „harten Kern“ der missionarisch Engagierten, der sich mit unglaublichen Steigerungen des persönlichen Einsatzes von Jahr zu Jahr selbst übertrifft. Aber vielleicht täuschen diese wenigen uns alle darüber hinweg, daß wir eine Phase tiefer missionarischer Ratlosigkeit und Depression noch nicht überwunden haben. Ein Optimismus, wie Sie ihn nennen, wächst aus der täglichen Begegnung mit Christen aus Afrika und Asien, aus langen Gesprächen hier und aus Besuchen dort. Dabei stelle ich fest, wie sich ein anezogenes Weltbild auflöst. Die Kompaßnadel zeigt plötzlich nach Süden, nicht nur angezogen durch das Gewicht der großen Zahl. Die überzeugenden Wegweiser zur Kirche von morgen deuten sich plötzlich in Tanzania, in Indien oder auf Samoa an. Das alles ist noch nicht klar. Vielfach verdeckt durch Gerümpel, das wir hinterließen, noch nicht ganz glaubwürdig wegen menschlicher Unzulänglichkeiten. Aber die Andeutungen genügen für die Hoffnung auf eine Dritte Kirche, die nicht nur vorgibt, eine Mission zu haben, sondern sie auch mit unverbrauchter Glaubensfreude wieder realisiert.

Dokumentation

Portugals Revolution in den Augen der Bischöfe

Die Bischöfe Portugals haben sich auf ihrer Vollversammlung am 14. Juni 1975 in dem Marienwallfahrtsort Fatima mit der politischen Entwicklung in ihrem Lande befaßt und in einer ausführlichen Stellungnahme sich zu den politischen Vorgängen im Lande geäußert. Wir haben auf diese Stellungnahme im letzten Heft hingewiesen (vgl. HK, September 1975, 432 f.), mußten jedoch aus Raumgründen auf die Wiedergabe des Wortlauts verzichten. Da der Text an Aktualität inzwischen nichts verloren hat, holen wir die Veröffentlichung hier nach.

Als Ergebnis der geistigen Einkehr, die wir an den Heiligen Stätten von Fatima gehalten haben, können wir nicht umhin, uns im Rahmen einer Gewissensforschung nach der Erfüllung unserer gemeinsamen Pflichten als Hirten der Kirche zu fragen. Es ist schon nicht immer leicht, die eigenen Verantwortlichkeiten in vollem Umfang zu übernehmen und die Pflichten gegenüber dem Staat vollständig zu erfüllen. Es ist jedoch zuweilen

noch schwieriger zu erkennen, welches zum jeweiligen Zeitpunkt jene Verantwortlichkeiten sind und in welchen Grenzen sich jene Pflichten konkretisieren. Die Schwierigkeit wird noch größer, wenn die Erfüllung der eigenen Pflicht auch Gewissensprobleme für andere sowie lebenswichtige Entscheidungen und Risiken, die von der Gemeinschaft zu tragen sind, mit sich bringt.

Unser aller Pflicht in dieser Stunde ist nicht so sehr, über die Vergangenheit zu reden, als vielmehr uns zu fragen, ob wir den außergewöhnlichen Augenblick, den wir erleben, begreifen, ob wir die eigenen Verantwortlichkeiten übernehmen und die Verpflichtungen gegenüber unserem Staat erfüllen. Wir verkennen nicht, daß die Sünden desjenigen, dem ein Amt übertragen worden ist, vor allem Unterlassungssünden sind. Der Vorwurf, der uns insgeheim zu anderer Zeit gemacht wurde, verpflichtet uns zu der Frage, ob unser Schweigen von heute morgen nicht gerügt werden könnte.

Sorgen über die praktische Verwirklichung der Revolution

Die Kirche hat mit hoffnungsvoller Erwartung die am 25. April 1974 ausgelöste Revolution begrüßt und davon in der kurzen Erklärung der Bischöfe vom 4. Mai 1974 unmittelbares Zeugnis gegeben, und zwar mit Worten, die es angezeigt erscheinen lassen, hier wiedergegeben zu werden: „Wir fühlen wie das ganze Volk die Ängste und Hoffnungen der gegenwärtigen Stunde, und mit ihm bemühen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeit um den Aufbau einer Gesellschaftsordnung, die auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Liebe und dem Frieden begründet ist.“ Gleiche Erklärungen finden sich noch ausführlicher in Dokumenten, die inzwischen von verschiedenen Bischöfen und Priesterräten veröffentlicht wurden und insbesondere in unserem Hirtenbrief vom 16. Juli 1974 über den Beitrag der Christen zum gesellschaftlichen und politischen Leben.

Gleichzeitig müssen wir die Spontaneität betonen, mit der zahlreiche Katholiken sich sogleich der Bewegung angeschlossen und in ihr hervorgetan haben, sogar in führenden oder richtunggebenden Stellen. Im übrigen war diese Haltung vollkommen verständlich, da man nur in verleumderischer Absicht unterstellen kann, daß sie sich aus eigennützigem menschlichen Beweggründen und nicht, wie in Wirklichkeit geschehen, aus Grundsätzen des Evangeliums und des Christentums ableitet. Tatsächlich befanden sich die Werte, die die Revolution zu Beginn verkündete, zum großen Teil in Übereinstimmung mit dem Evangelium und dem sozialen Gedankengut der Kirche, das von uns ein Jahr zuvor, am 4. Mai 1973 in dem Hirtenbrief anlässlich des 10. Jahrestages von *Pacem in Terris* in Erinnerung gerufen worden ist.

Während der inzwischen verflossenen Monate hat die Kirche mit nicht geringem Interesse die Entwicklung des revolutionären Prozesses verfolgt. Und obwohl diese Entwicklung schon verschiedene Unterbrechungen erfahren hat, nach denen sie jeweils unerwartet wieder ihre vorher gewählte Richtung eingeschlagen hat — wodurch sich die Deutung der Ereignisse und der Versprechungen zuweilen schwierig gestaltete —, sieht die Kirche in diesem Prozeß weiterhin verschiedene sehr positive Programmpunkte und vermerkt mit besonderem Interesse die Bedeutung, die dem Prinzip der Beteiligung einer größeren Anzahl von Staatsbürgern an den Fragen des öffentlichen Lebens, der Verteidigung der Rechte der Arbeiter, der schrittweisen Beseitigung der schreiendsten Ungerechtigkeiten auf sozialem Gebiet usw. gegeben wird.

Es ist zweifellos anerkennenswert und ganz im Sinne der Soziallehre der Kirche, daß man sich darum bemüht, die Menschen dazu zu bringen, die politische Demokratie ganz aus der Nähe mitzuverfolgen, die als Garantie der menschlichen Freiheiten unersetzlich für die wirtschaftlich-soziale Demokratie und ebenso unersetzlich als Garantie einer gerechteren Verteilung der materiellen und kulturellen Güter ist. Aber die Kirche sieht in der praktischen Durchführung dieses Programms sowie in den wesentlichen Änderungen, die ohne eine sie legitimierende Volksbefragung bereits vorgenommen wurden, Anlaß zu wachsender Besorgnis. Schon jetzt kann beobachtet werden, daß mehr von Säuberung und Überwachung die Rede ist als von Freiheit. Und eben die geringe Bewertung der Freiheit mit allen tatsächlichen und möglichen Folgen, das Herunterspielen des Problems der Mißachtung der menschlichen Person und ihrer legitimen Entscheidungsfreiheit, die nur in dem Klima eines

breiten und gesunden Pluralismus berücksichtigt werden könne, veranlaßt uns, nachdem wir die positiven Aspekte aufgezeigt haben, ernsthafte Vorbehalte gegenüber dem revolutionären Prozeß, so wie er sich in der letzten Zeit entwickelt hat, anzumelden und die Befürchtungen zu äußern, daß man sich auf dem Wege zu einem unerwünschten Totalitarismus befinden könnte. Dadurch könnte das in Frage gestellt werden, was im Programm der Bewegung eindeutig positiv war, so erschien, und von dem alle erhofften, daß es verwirklicht würde.

Mit dem besten Willen zur Zusammenarbeit und mit der Bekräftigung, daß sowohl die fruchtlose Polemik als auch die falsche Kritik, die nicht aufbaut, sondern zerstört, ganz und gar nicht von uns beabsichtigt ist, wagen wir es, an alle verantwortlichen Portugiesen auf den verschiedensten Ebenen zu appellieren, die Verwirrungen schnellsten zu korrigieren, da andernfalls die Zusicherungen, mit denen die Revolution begann, in Abrede gestellt werden müssen.

Da die moralischen Werte vor allem anderen geachtet und verteidigt werden müssen, vornehmlich aber in Zeiten großer politischer und sozialer Veränderungen, bedauern wir die Verletzung der Menschenrechte und die Angriffe auf das jedem Menschen innewohnende Gerechtigkeitsgefühl, was in den nachfolgend aufgezeigten Fällen dargelegt werden soll.

Klima der Einschüchterung

Eine aufmerksame Beobachtung der gegenwärtigen politischen Situation läßt eine beunruhigende Herabstufung der Werte erkennen, die wir als Grundvoraussetzungen der menschlichen Würde und als rechte Ordnung des Gemeinschaftslebens ansehen, das dem Menschen innerhalb des Verfassungsbereichs zu dienen hat. Wir verstehen, daß man nicht eine neue Gesellschaft aufbauen kann, ohne neues Gelände zu erschließen; man kann aber auch nicht endlos damit fortfahren, die Strukturen und grundlegenden Einrichtungen abzubauen, deren Verschwinden eine historische Rückwärtsbewegung und eine Verarmung der Zivilisation zur Folge hat.

Dieses anarchische Zerstören von Strukturen und Einrichtungen macht einigen Gruppen Platz, die sich Autorität anmaßen und die zuweilen die Autorität des Staates ersetzen oder sich dieser widersetzen. Es verbreitet sich daher unter den Portugiesen ein Klima der persönlichen Unsicherheit, der Einschüchterung und der Angst vor der Zukunft, was noch dadurch verstärkt wird, daß die Autorität zu einem Zeitpunkt lahmgelegt ist, in dem sie um so mehr verpflichtet wäre einzugreifen.

Die Lockerung der allgemeinen Disziplin und die Vorherrschaft der dynamischen Kräfte über überkommene oder erworbene Rechte führen dazu, daß sowohl in einem nicht so ausgereiften Gewissen als auch im gesellschaftlichen Bereich das weniger Edle zum Vorschein kommt. Das portugiesische Volk erstrebt und wünscht immer mehr eine gesetzliche und administrative Ordnung, in der es nach vorheriger Kenntnisnahme seiner eindeutig festgelegten Rechte und Pflichten, seine Freiheit verwirklichen kann. Jeder weiß, daß der amoralische Realismus der „vollendeten Tatsache“ immer den Marschschritt aller Tyrannen gekennzeichnet hat. Haben wir übrigens schon vergessen, daß unter uns ungefähr fünfzig Jahre lang das allgemeine Bewußtsein der Anarchie von einigen als natürlich empfunden und ertragen und von den anderen künstlich aufgebläht wurde, was

zur Lähmung der allgemeinen Sensibilität und zu der weltweiten Wehklage führte: „Es ist ganz gleich, wer uns regiert!“ — woraus inzwischen die Diktatur entstanden ist?

Der Aufbau einer Rechts- und Verwaltungsordnung ist das Herzensanliegen unseres Volkes, ein Anliegen, das sich auf eine staatsbürgerlich höchst bewußte und verantwortliche Weise bei den Wahlen am vergangenen 25. April gezeigt hat und dem jetzt in dem hoffnungsvollen Bemühen, in der neuen Verfassung als erstrebte Charta seiner Rechte, seiner Würde, seiner Personalität und Freiheit konkretisiert zu werden, Ausdruck verliehen wird. Diesen Hoffnungen und Sorgen schließen wir uns im Namen unserer Kirchen und in solidarischer Gesinnung mit der Weltkirche an. Es hat uns zutiefst beunruhigt, als wir von einigen neueren richtungsgebenden Anweisungen hörten, die bereits in der Presse veröffentlicht worden sind und die von einer in erster Linie für die kulturellen Fragen zuständigen Stelle ausgingen, Anweisungen, die nicht nur eine fälschlich begrenzte Auffassung vom Begriff „Volk“ ausdrücken, sondern die als Vorbilder für den Gesellschaftsaufbau die totalitären kommunistischen Systeme Osteuropas vorschlagen.

Verhaftungen und Säuberungen

Ein weiterer Punkt, den wir hervorheben möchten, ist die Willkür, mit der zahlreiche Verhaftungen erfolgt sind. Einige davon wurden skandalöserweise von politischen Gruppen durchgeführt und unerklärlicherweise von gewissen militärischen Behörden gutgeheißen. Andere beruhten auf grundlosen Anschuldigungen, ohne daß man sich zuvor der Mühe unterzog, die Zuverlässigkeit des Denunzianten zu überprüfen. In einigen Fällen dehnen sich diese Verhaftungen ohne Anklage und ohne tatsächliche Untersuchung auf unbestimmte Zeit aus. Wir appellieren eindringlich an das Gewissen eines jeden, an die Behörden und die öffentliche Meinung, daß sie gemeinsam ihre Verantwortung und die notwendige Selbstbeherrschung walten lassen, daß sie eine Unterscheidung zwischen den vermutlich Schuldigen und denen, die kein Verdacht persönlicher Verfehlungen trifft, unverzüglich ermöglichen und unterstützen und daß sie weiter die Durchführung eines unparteiischen Gerichtsverfahrens vor einem ordentlichen Gericht und auf der Grundlage des zur Zeit der möglicherweise begangenen Verfehlungen gültigen Rechts gegen diejenigen ermöglichen, die angeklagt und verurteilt werden können und müssen, so wie es die Treue zum Programm der Bewegung der Streitkräfte erfordert.

Wir erkennen auch das Problem, das durch die Säuberungsaktionen aufgeworfen wurde. Wir wissen, daß sie teilweise berechtigt waren, aber daß leider auch ein nicht geringer Prozentsatz dieser Säuberungen willkürlich erfolgte, oft am Rande der Amtsbefugnisse, aus verwerflichen Motiven und aus rein parteipolitischen Gründen, wenn nicht sogar aus persönlicher Rache, aus Haßgefühlen und Opportunismus. Wir verkennen nicht, daß dies zur Abwanderung von Führungskräften und fähigen Technikern geführt hat, deren Beitrag zur Entwicklung der nationalen Gemeinschaft nun fehlt. Eine Reihe dieser Techniker waren gezwungen, in fremdem Land für sich und die ihren den Lebensunterhalt zu verdienen, der ihnen im Vaterland vorenthalten wurde. Das Land, das schon durch die massive und planlose Emigration wertvoller Arbeits- und geistiger Führungskräfte Schaden genommen hat und noch immer unter

dieser Entkräftung leidet, wird jetzt mit dem Weggang so vieler geistig und fachlich hoch qualifizierter Portugiesen noch ärmer —, sind es doch vor allem Altersgruppen mit voller schöpferischer Lebenskraft, die den Hauptanteil dieser Auswanderung ausmachen. Wir sind insbesondere betroffen über die Lage der Familien, die wegen dieser Verhaftungen und Säuberungsmaßnahmen öffentlich bloßgestellt werden und die ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

Bedrohung des freien Unterrichts und der Presse

In bezug auf das Unterrichtswesen müssen wir die fortschreitende Durchsetzung der Schulprogramme mit materialistischen und atheistischen Ideologien erwähnen, die in keiner Weise zur vollen Selbstverwirklichung unserer Jugend beitragen können; die dem freien Unterrichtswesen bereiteten Schwierigkeiten oder zumindest die indirekten Maßnahmen administrativer oder ähnlicher Art, die, für sich betrachtet, zwar nicht dazu angetan sind, es auszulöschen, es aber praktisch jedoch zum Erliegen kommen lassen; das gleiche gilt für die Versuche, bestimmte Institutionen dieses freien Unterrichtswesens anzugreifen mit der Absicht, ihnen eine Lebensauffassung aufzuzwängen, die der von den Eltern der Schüler frei gewählten Auffassung entgegensteht. Die Freiheit des Unterrichtswesens ist in Frage gestellt.

Nochmals möchten wir daran erinnern, daß es sich um ein fundamentales und sehr wichtiges Recht handelt, das heute in den grundlegenden juristisch-politischen Dokumenten, die eine Ordnung des wahrhaft demokratischen Zusammenlebens regeln, Beachtung findet. Das Recht auf Freiheit im Unterrichtswesen schließt eine Reihe von anderen wichtigen Rechten — die der Eltern, der Erzieher, der zu Erziehenden usw. — ein, und es ist aufs engste mit verschiedenen anderen, nicht weniger wichtigen Rechten verbunden, wie zum Beispiel dem Recht auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Glaubensfreiheit und dem Recht auf Erziehung und Bildung.

Das von der Kirche wiederholt verkündete und von ihr unterstützte Recht auf Freiheit im Unterrichtswesen erhielt in der Neuzeit eine feierliche Bekräftigung in der universellen Erklärung der Menschenrechte (Art. 18 und 26) und findet sich in der Mehrzahl der derzeitigen politischen Verfassungen ausdrücklich aufgeführt.

Die Kirche hat, abgesehen von der Berufung auf das oben erwähnte allgemeine Prinzip der Freiheit des Unterrichtswesens, unaufhörlich erklärt, daß ihr dieses Recht aus dem Sendungsauftrag, den Christus erhielt, zusteht, weshalb sie niemals darauf verzichtet hat oder verzichten wird, wie selbst die Geschichte unserer Tage auf beredete Weise bestätigt.

In besonders wichtigen offiziellen Erklärungen haben sich die portugiesischen Behörden dazu verpflichtet, das Recht auf Freiheit des Unterrichtswesens im allgemeinen zu respektieren und im besonderen seine Konkretisierung im Falle der Kirche. Deshalb proklamiert das Programm der Bewegung der Streitkräfte, das heute das Verfassungsgesetz ist, die Einhaltung aller zuvor eingegangenen internationalen Verpflichtungen durch das neue portugiesische Regime; und erst kürzlich wurde in dem am 15. Februar dieses Jahres unterzeichneten und bereits ratifizierten Zusatzprotokoll zum Konkordat die Gültigkeit der Konkordatsregelung bekräftigt. Das Konkordat bestimmt in Art. 20, „die Vereine und Organisationen der Kirche können nach freiem

Ermessen Privatschulen entsprechend den staatlichen Schulen gründen und unterhalten, die nach den Bestimmungen des allgemeinen Rechts der staatlichen Aufsicht unterworfen bleiben und nach den gleichen Bestimmungen subventioniert und amtlich bestätigt werden können“.

Hinsichtlich der internationalen Garantie kann daher kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß nach internem portugiesischem Recht die katholische Kirche in Portugal Schulen jeder Stufe neben den staatlichen Schulen gründen und leiten und sie als ihre eigenen Einrichtungen unterhalten kann. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß jede wie auch immer geardete Maßnahme, die direkt oder indirekt, offen oder verschleiert die Ablehnung der Freiheit des Unterrichtswesens im allgemeinen oder im besonderen Fall der kirchlichen Erziehung beinhaltet, nicht nur die Verletzung eines Rechtes darstellt, das die Staaten nicht verleihen, sondern nur anerkennen (können), sondern einen Verrat an feierlich eingegangenen Verpflichtungen.

Wenn die Kirche dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, tut sie es ausschließlich in dem Bewußtsein ihrer Aufgabe, dem Volk zu dienen, und in der Absicht, zu seiner Bildung beizutragen — dabei lehnt sie nachdrücklich Vorurteile und elitäre Praktiken ab.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen über die Erziehung möchten wir auf die Herausforderung durch die öffentliche Unmoral insbesondere in den großen Zentren und den Verfall der Sitten bei der Jugend und im eigentlichen Schulbereich aufmerksam machen. Welche Früchte kann ein Land, das sich erneuern will, von dieser Verwilderung erwarten?

Ebenfalls muß die monolithische Informationspolitik erwähnt werden mit ihren besonderen Auswirkungen in den meistverbreitetsten gesellschaftlichen Kommunikationsmitteln, wie z. B. Fernsehen, Rundfunk und einem großen Teil der Tagespresse. Diese Einseitigkeit ist eindeutig unvereinbar mit dem Pluralismus, der immer verkündet wurde, und sie ist um so bedauerlicher, weil feststeht, daß viele dieser Organe direkt oder indirekt dem Staat gehören und daher von einer Bevölkerung finanziert werden, die in der Mehrheit bereits klar gezeigt hat, daß sie die durch diese Kommunikationsmittel eingeführte Ideologie nicht akzeptiert. Zu diesem Punkt haben wir schon in unserem letzten Communiqué Stellung genommen. Aber seitdem hat sich die hier aufgezeigte monopolistische Tendenz noch weiter zugespitzt. Die wirklich unabhängigen, bedeutenden Informationsorgane sind schon selten geworden und die wenigen verbliebenen werden nach und nach unter fadenscheinigen Vorwänden, die die Arbeit und interne Konflikte betreffen, in Besitz genommen. Es sollte im Auge behalten werden, was sich bei Radio Renascença, dessen Freiheit wir weiterhin nachdrücklich fordern, ereignet.

Erschwerend kommt hinzu, daß die spürbare Erhöhung der Verwaltungskosten und die kürzlich erfolgte starke Erhöhung der Postgebühren bereits zur Einstellung verschiedener Provinzzeitungen geführt haben und die Gefahr mit sich bringen, die Einstellung vieler anderer noch zu verursachen; die Regionalpresse kann deshalb nicht mehr ihre Aufgabe der objektiven und freien Information in einer Gesellschaft gleich freier Menschen für diese erfüllen. Die Subventionierung seitens der Regierung, die der Presse versprochen wird, kann unter gewissen Umständen zu einer Form der staatlichen Kontrolle führen.

Unkontrollierte Revolution führt zur Konterrevolution

Seit Beginn der Revolution vom 25. April hat das portugiesische Volk, auf dessen Seite wir immer standen und dessen Rechte und Freiheiten zu verteidigen wir uns als Aufgabe stellen, bemerkenswerte Eigenschaften staatsbürgerlicher Gesinnung, des Zusammenlebens, der Kreativität, der Spontaneität, der Großzügigkeit, der Kultur, der Klugheit und des sozialen Einfühlungsvermögens gezeigt. Diese Eigenschaften sind eine ausreichende Garantie dafür, daß es bei rechtzeitiger Beachtung der erwähnten Fehler und Verzerrungen noch möglich ist, in Freiheit und Frieden eine neue, den wirklichen Interessen dieses Volkes angemessene Gesellschaftsordnung aufzubauen. Daher verlieren wir trotz der vorgebrachten Einwände nicht die Zuversicht in eine für unser Vaterland mögliche glücklichere Zukunft.

Und in diesem Sinne ermahnen wir jene, die positiv am derzeitigen politischen Geschehen mitwirken oder sich mit ihm solidarisch erklären, daß sie die Gesinnung der Brüderlichkeit und Toleranz gegenüber allen Mitbürgern immer lebendig und aktiv erhalten, daß sie Ausschreitungen durch Worte und Taten verhindern. Wir ermahnen sie, daß sie ein Projekt, das für die zukünftige Gesellschaft geeignet und durchführbar ist, erst mit dem Verstand möglichst klar zu erfassen und vor dem Gewissen abzuwägen versuchen, bevor sie zur Indoktrination und Aktion schreiten oder bevor sie unkontrollierte, emotionale Prozesse auslösen. Wir verkennen nicht den Wert der Institution bei der Einleitung und dem Ablauf geschichtlicher Prozesse, noch wollen wir ihn schmälern. Aber dieses macht keinesfalls die Vorbereitung und Vorausschau derjenigen überflüssig, die die Art des Prozesses bestimmen und seine Steuerung übernehmen, sondern es muß im Gegenteil die Forderung des Gewissens betont werden, um die kollektive Verantwortungslosigkeit zu verhindern, die eine Vergewaltigung des individuellen Gewissens mit sich bringt.

Die Verantwortlichen müssen über das Gesagte hinaus die erforderliche Sozialpädagogik anwenden, die mit der Feststellung und Anerkennung der geistigen Fähigkeiten des zu erziehenden Kollektivs beginnen muß. Und sie müssen unter allen Umständen mit der Zeit rechnen, da man nun einmal eine Kultur und Zivilisation und einen Gemeinschaftssinn, die zu ihrer Formung Jahrhunderte benötigten und die Weisheit von Jahrtausenden enthalten, nicht als Fremdkörper beiseite schieben kann oder darf. Man sollte nicht vergessen, daß die Zeit immer das zerstört — und im allgemeinen sehr schnell —, was ohne sie gemacht wurde. Ebenso wenig sollte man die wichtige und immer gültige Lektion der Geschichte vergessen, daß aus dem gleichen Grunde wie der einzelne Körper Antikörper zur Verteidigung des Lebens erzeugt, dies auch der gesellschaftliche Körper tut: Immer ist es die Revolution, die sich weder einschätzen noch beschränken kann, die die Konterrevolution erzeugt.

Mit unserem bischöflichen Appell zur ausgleichenden Gerechtigkeit, zur Gerechtigkeit in der Anwendung des Strafrechts und der gesetzlichen Bestimmungen und durch unsere Ermahnung zur Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit, zur geistigen Stärke und moralischen Mäßigung empfehlen wir unseren Gläubigen, daß sie in ihrem Geist und in ihrem Herzen die Flamme des Glaubens hoch und lebendig halten mögen, eines Glaubens, in

dem der Geist Gottes, der Geist der Liebe, die Zufälligkeiten und Wechselfälle der menschlichen Geschichte bestimmt, mit denen er eigentlich immer ein Zusammenwirken zum Wohl und Fortschritt des Menschen ermöglicht. Und wir empfehlen unseren Gläubigen, in diesem lebendigen und leuchtenden Glauben

einer größtmöglichen Zahl unserer Brüder in aller Menschlichkeit nahezubringen, daß wir alle an der Schaffung einer Welt mitarbeiten müssen, die immer mehr dem Plan des Schöpfers entspricht, der in dem Erlöser „der kommt“ bei jedem neuen Ereignis der Geschichte gegenwärtig und wirksam ist.

Bildungspolitik und Vorschulerziehung

Eine Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Verantwortung der Kirche im Kindergartenbereich

Anlässlich ihrer außerordentlichen Vollversammlung vom 8./9. September in Freising, die in der Hauptsache der Prüfung der letzten Synodenvorlagen gewidmet war, verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz u. a. eine längere Stellungnahme zur „Verantwortung der Kirche im Kindergarten-Bereich“. Darin ziehen die Bischöfe eine Art Fazit in der Erziehung bzw. in der bildungspolitischen Diskussion der letzten Jahre in diesem Bereich und sprechen sich noch einmal nachdrücklich gegen die Zuordnung der Fünfjährigen zum Elementarbereich aus. Hier der Wortlaut:

I.

1. In der pädagogischen und bildungspolitischen Reformdiskussion der letzten Jahre wurde die Bedeutung des Kindergartens klar erkannt. Die Forderung nach einer *Weiterentwicklung* der Arbeit im Kindergarten ist mittlerweile unüberhörbar. Jeder Kindergarten muß den Kindern ein Bildungsangebot machen, das ihre Entwicklungsfähigkeit erhöht und etwaige umweltbedingte Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen sucht; zugleich sind die Erziehungsanstrengungen der Eltern zu unterstützen.

2. Seit Generationen widmet sich die katholische Kirche der Kindergartenarbeit. Die Statistik des Jahres 1973 weist fast 8000 *katholische* Kindergärten mit rund 600 000 Plätzen und mehr als 30 000 Mitarbeitern aus. Hinzu kommen fast 500 Kinderhorte mit rund 17 000 Plätzen und 900 Mitarbeitern. In den meisten Bundesländern bieten die evangelischen und katholischen Kindergärten mehr als die Hälfte aller Plätze an. Die deutschen Bistümer wenden einen beachtlichen Teil ihrer Haushaltsmittel zur finanziellen Sicherung dieser Arbeit auf.

3. Die deutschen Bischöfe *unterstreichen das Recht* der Kirche, katholische Kindergärten in freier Trägerschaft zu gründen und zu führen. Sie unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Rechts, ihre Kinder in Einrichtungen zu schicken, die *nach Zielsetzung und Gestaltung* ihren Erziehungsvorstellungen am ehesten entsprechen.

3.1 Katholische Kindergärten sind ebenso wie katholische Schulen in freier Trägerschaft Stätten, an denen die Kirche in einer spezifischen Weise in unserer Gesellschaft gegenwärtig und *wirksam* werden kann. Sie bemühen sich, *die* pädagogischen und sozialen Anforderungen zu *erfüllen*, die an einen guten Kinder-

garten zu stellen sind. Ihre Eigenprägung gewinnen sie dadurch, daß sie aus einem umfassenden, im Glauben gründenden Verständnis von Welt und Mensch heraus erziehen und *aus dieser* Sicht eine gesamt menschliche Bildung anstreben (vgl. die „Grundlegung“ der Synodenvorlage „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“). Im Kindergarten soll deshalb *ausdrücklich* religiöse Bildung und Glaubenserziehung wirksam werden, weil dies nicht nur zum Auftrag der Kirche, sondern zur Entfaltung *der* menschlichen Anlagen *überhaupt* gehört.

3.2 Das Lebensalter der Drei- bis Sechsjährigen ist eine entscheidende Entwicklungsphase für Sprache und Denken, für soziale Verhaltensweisen und nicht zuletzt für sittliche und religiöse Wertvorstellungen. Aus pädagogischen und pastoralen Gründen hält die Bischofskonferenz daher ihr Angebot aufrecht, das es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder in katholische Kindergärten zu schicken.

Da in der pluralen Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen über Erziehungsziele und -wege bestehen, müssen die Eltern die Möglichkeit haben, *sich zur Gründung solcher Einrichtungen zusammenzuschließen bzw. vorhandene Einrichtungen zu wählen und entsprechende staatliche Förderung für die Kindergärten ihrer Wahl zu erhalten*. Nach dem Grundgesetz sind „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2). *Deshalb* ist bei der Planung, *der* Entwicklung *und der Gestaltung* des Kindergartenwesens zu beachten, daß — soweit wie möglich — durch *wertorientiert* unterschiedliche Angebote *verschiedener* Träger eine echte Wahl der Eltern gewährleistet wird. *Nur* dies entspricht einem pluralen, freiheitlichen Rechtsstaat, der eine gegliederte Gesellschaft anerkennt und auf der Mitverantwortung ihrer Gruppen beruht.

3.3 Die Kirche mißt diesem Angebot auch Bedeutung zu, *weil* so die Eltern schon früh Gelegenheit erhalten, Mitverantwortung im institutionellen Erziehungsbereich zu übernehmen. Das ist zugleich eine gute Einführung zur späteren, ebenfalls gemeinsamen Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Schule. Daneben bietet der Kindergarten die Möglichkeit, in einer kontinuierlichen Elternarbeit die Eltern und Familien auch in ihren eigenen Erziehungsbemühungen zu unterstützen.

3.4 Der Kindergarten übernimmt einen besondern sozialen Dienst dadurch, daß er — gegebenenfalls auch ganztägig —